

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag den 18.06.2020 um 17:00 Uhr** im Regionales Bürgerzentrum, Am Markt 2, 24782 Büdelsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 20.02.202, 02.03.2020 und 09.03.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Verwendung Ausschussbudget in Höhe von 20.000 €
 - 4.1. Fraktionsantrag der SSW zu der Verwendung des "Ausschussbudgets" in Höhe von 20.000 Euro **VO/2020/315**
 - 4.2. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN zur Förderung aus dem Ausschussbudget **VO/2020/349**
5. Abfallentsorgung
 - 5.1. Sicherstellung bei der Entsorgung von Bauabfällen aus priv. Haushalten
 - 5.2. Anfrage SSW zur Abfallbeseitigung durch die Straßenmeistereien **VO/2020/360**
6. Liegenschaften
 - 6.1. Liegenschaften: Sachstand Neubau Kreisverwaltungsgebäude **VO/2020/397**
 - 6.2. Sachstand FTZ/LZ-G (mündlicher Bericht)
7. Sachstand Klimaschutzagentur
8. Sachstand Blühprogramm
9. Sachstand Tierschutzrichtlinie
10. Anfragen gem. § 26 der Geschäftsordnung für den Kreistag
11. Verwaltungsangelegenheiten
12. Verschiedenes

- 12.1. Allgemeiner Sachstand zur Umsetzung der Bauvorhaben vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie
- 12.2. Klimaschutzfonds
13. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
14. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2020/315	
- öffentlich -	Datum: 12.02.2020	
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Bearbeiter/in: Paetz, Helga	
Fraktionsantrag der SSW zu der Verwendung des "Ausschussbudgets" in Höhe von 20.000 Euro		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.03.2020	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Antrag der SSW Kreistagsfraktion ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

SSW-Fraktionsantrag



SSW Kreistagsfraktion

Rendsburg - Eckernförde

Kreishaus, Kaiserstraße 8-10

An den Ausschussvorsitzenden
des Umwelt- und Bauschuss
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herr Reimer Tank

Antrag zu der Verwendung des „Ausschussbudgets“ in Höhe von 20.000 Euro.

Der Ausschuss möge beschließen, für welche Verwendungszwecke das Ausschussbudget beantragt werden darf und in welcher maximalen Höhe je Verwendungszweck finanzielle Mittel aus dem Ausschussbudget beantragt werden können.

Sehr geehrte Herr Tank,

Die SSW-Fraktion beantragt, dass der Umwelt- und Bauausschuss Richtlinien für den Verwendungszweck des Ausschussbudgets erarbeitet, und bis zu welcher maximalen Höhe ein Zuschuss für einen Verwendungszweck erfolgen darf.

Begründung:

In den Haushalt 2020 wurde ein „Ausschussbudget“ in Höhe von 20.000 € für jeden Fachausschuss und den Hauptausschuss bewilligt.

Zur Verwendung der Mittel heißt es: „Die Verwendung kann im Rahmen der Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses für alle Zwecke erfolgen“.

Dieses Budget steht dem jeweiligen Ausschuss zur abschließenden Entscheidung im Sinne des § 8 Absatz 3 (15) der Hauptsatzung bzw. im Sinne von Absatz 9 (1) der Hauptsatzung zur Verfügung. § 8 der Hauptsatzung regelt allerdings nur die Gewährung von Zuschüssen ohne Angaben zu einer Zweckbindung.

Der SSW schlägt vor, dass die Fachausschüsse den jeweiligen Verwendungszweck der Mittel festlegen und beschließen, damit die finanziellen Mittel der Ausschussbudgets gezielt für diese Zwecke beantragt werden können.

Michael Schunck,

Fraktionsvorsitzender des SSW im Kreistag Rendsburg-Eckernförde



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2020/349
- öffentlich -	Datum:	04.03.2020
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
	Bearbeiter/in:	Bahr, Tanja
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.03.2020	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den Vorsitzenden des
Umwelt- und Bauausschusses
Kreistag Rendsburg-Eckernförde
Herrn Reimer Tank
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566**

Rendsburg, den 4. März 2020

Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 19. März 2020

Sehr geehrter Herr Tank,

die Fraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt, der Eichhörnchen Schutzstation Eckernförde aus dem Ausschussbudget einen Betrag in Höhe von 2.000 € zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Eichhörnchen Schutzstation in Eckernförde kümmert sich um verletzte und junge Eichhörnchen und bereitet sie nach dem Aufpäppeln auf ein Leben in Freiheit vor. Die Schutzstation befindet sich auf dem Gelände des Umweltinfozentrums am Noorwanderweg. Träger der Eichhörnchen Schutzstation ist der UTS eV.

Der Betrag von 2.000 € wird benötigt, um ein neues Innengehege/Voliere zur Aufzucht von Jungtieren zu bauen, die bestehenden Gehege zu reparieren, neue Schautafeln anzubringen, einen Inkubator für Jungtiere und eine Netgun zum stressfreien Einfangen von Wildtieren zu kaufen.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Zülsdorff
(Fraktionsvorsitzende)

Armin Rösener
(Fraktionsvorsitzender)



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2020/399
- öffentlich -	Datum:	29.05.2020
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
	Bearbeiter/in:	Paetz, Helga
Sicherstellung bei der Entsorgung von Bauabfällen aus priv. Haushalten		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.06.2020	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger stellen nach §4 Abs. 1 Nr. 4 LAbfWG in ihren Abfallwirtschaftskonzepten u. a. die Anlagen dar, die zur Gewährleistung der gesetzlich eingeforderten Entsorgungssicherheit bei andienungspflichtigen Abfällen zur Beseitigung für die nächsten zehn Jahre erforderlich sind.

Kreise und kreisfreie Städte sind durch das MELUND aufgefordert, ihre Planung dahingehend zu konkretisieren, wie sie ihren gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtungen bei der Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung nachkommen wollen.

Aktuell betreibt der Kreis Rendsburg Eckernförde keine Deponie in Eigenregie, bzw. durch einen beauftragten Dritten. Die über den beauftragten Dritten (AWR) zu beseitigenden Abfälle werden über zeitlich befristete Verträge überwiegend außerhalb des Kreisgebietes beseitigt. 98% davon können verwertet werden, die übrige Menge wird deponiert.

In der aktuellen Vertragssituation benötigt der Kreis nur ein sehr geringes Deponievolumen um die in seiner Verantwortung stehenden Abfälle ordnungsgemäß zu beseitigen (Anteil an Abfällen zur Beseitigung 6.000 – 7.000 MG/Jahr). Die entsprechenden Verträge laufen aber in naher Zukunft aus und sind neu zu verhandeln.

Die vom Land geforderte Darstellung einer 10- jährigen Entsorgungssicherheit war bisher nicht gegeben. Der Kreis hat daher mit der Fa. Balzersen einen über 10 Jahre laufenden Auftrag abgeschlossen

Er sichert dem Kreis für den genannten Zeitraum eine jährliche Abgabemenge von bis zu 15.000 MG (gesamt) der folgenden Abfälle:

- Mineralfasern,
- Asbest und
- gipshaltige Baustoffe.

Die Annahmepreise werden jährlich angepasst.

Eine Kopie des Vertrages ist dieser Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen: entfällt

Anlage/n: Vertrag

Auftrag

zwischen der

Balzersen GmbH & Co. KG
Mühlenweg
24955 Harrislee
vertreten durch
Herrn Jasper Jüngst
- im Folgenden „**Beauftragte**“ genannt -

und dem

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Umwelt
- im Folgenden „**Auftraggeber**“ genannt -
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
vertreten durch
Fachdienstleiter Michael Wittl

wird folgender Auftrag abgeschlossen:

§ 1**Vertragsgegenstand**

- (1) Die Beauftragte erbringt unter Bezug auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und der mitgeltenden nationalen Abfallregelwerke, in ihrer jeweils gültigen Fassung, die ordnungsgemäße, fach- und sachgerechte Entsorgung der in ihrer Betriebsstätte in Harrislee angelieferten Abfälle. Hierzu verpflichtet sich die Beauftragte die aus dem Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers angelieferten Abfälle zu den nachstehend genannten Bedingungen anzunehmen.
- (2) Die Beauftragung erfolgt unentgeltlich. Aufwendungsersatz kann hierfür gegenüber dem Auftraggeber nicht geltend gemacht werden.

§ 2**Beginn der Beauftragung**

Der Vertrag beginnt am 01.04.2020 und wird für die Dauer von 10 Jahren geschlossen.

§ 3**Art und Umfang der Beauftragung**

- (1) Diese Beauftragung gilt für alle im Zuständigkeitsbereich des Auftraggebers anfallenden Abfälle mit den Abfallschlüsselnummern **AVV 170605** (Asbesthaltige Baustoffe), **AVV 170603** (Mineralfaserabfälle), **AVV 170802** (Gipshaltige Baustoffe) bis zu einer Gesamtjahresmenge von 15.000 MG.
- (2) Über die Entsorgung anfallender Mehrmengen entscheiden die Vertragsparteien im Einzelfall.
- (3) Die Entsorgung erfolgt nach den gültigen gesetzlichen Bestimmungen. Die Einhaltung dieser Bestimmungen ist ausschließlich Sache der Beauftragten.
- (4) Die Beauftragte verpflichtet sich, die zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten erhobenen Daten, nur unter Einhaltung der Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts zu verarbeiten.

§ 4**Behördliche Zulassungen**

- (1) Die Beauftragte ist im Besitz aller der für die Entsorgungsleistung erforderlichen behördlichen Zulassungen. Sofern eine dieser Zulassungen - z. B. infolge Fristablauf - während der Vertragsdauer außer Kraft tritt, verpflichtet sich die Beauftragte, rechtzeitig für eine Verlängerung oder eine Neuzulassung zu sorgen.
- (2) Sofern eine weitere Zulassung oder Genehmigung auf Grund geänderter gesetzlicher Bestimmungen erforderlich wird, verpflichtet sich die Beauftragte diese umgehend einzuholen.
- (3) Die Beauftragte verpflichtet sich, den Auftraggeber umgehend über den Wegfall oder eine Änderung einer behördlichen Zulassung zu informieren.

§ 5**Bauliche oder technische Änderungen**

Die Umsetzung baulicher oder technischer Änderungen, die sich aufgrund technischer oder gesetzlicher Bestimmungen ergeben, bleibt der Beauftragten vorbehalten. Aufwendungsersatz kann hierfür beim Auftraggeber nicht verlangt werden.

§ 6**Entgelt für die Geschäftsbesorgung**

- (1) Von den Kunden sind bei Ablieferung der Abfälle Entgelte zu entrichten. Es kommen von diesem Auftragsverhältnis unabhängige Vertragsbeziehungen zwischen der Beauftragten und den Kunden zustande. Die Höhe der Entgelte für die Leistungen der Beauftragten ergibt sich aus der Anlage 1 zu diesem Vertrag. Die genannten Entgelte gelten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- (2) Die Bindung an diese Entgelte wird für jeweils 1 Jahr festgeschrieben. Danach können sie an veränderte Kosten im Zusammenhang mit der Leistungserbringung nach billigem Ermessen durch die Beauftragte angepasst werden.

- (3) Die Anpassung wirkt jeweils ab dem auf die Anpassung folgenden Kalenderjahr. Sie wird dem Auftraggeber jährlich spätestens zum Ende des 3 Quartals übermittelt.
- (4) Ist der Auftraggeber mit der Höhe der Entgelte nicht einverstanden und kommt eine Einigung zwischen den Vertragsparteien nicht zustande, steht beiden Vertragsparteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des laufenden Kalenderjahres zu.

§ 7 Haftung

Die Beauftragte haftet gegenüber dem Auftraggeber für vertragliche und gesetzliche Ansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Auftraggeber haftet nicht für Ansprüche gegen die Beauftragte. Die Beauftragte hält den Auftraggeber von jeglichen Regressansprüchen frei.

§ 8 Beendigung der Vereinbarung

Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich per eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Jede Vertragspartei erhält eine unterschriebene Ausfertigung.
- (2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- (3) Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
- (4) Gerichtsstand ist Sitz des Auftraggebers.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Untere Abfallentsorgungsbehörde
Rendsburg, den
I.A. gez.

ppa Jünger
gez.



Balzersen

Balzersen GmbH & Co. KG · Mühlenweg
24955 Harrislee · Fon +49 461 7071 72-0
www.entsorgung-balzersen.de

Anlage 1 zum Rahmenvertrag**Annahmepreise für das Jahr 2020**

Asbesthaltige Baustoffe	AVV 170605	112,- €/t
Mineralfaserabfälle	AVV 170603	201,- €/t
Gipshaltige Baustoffe	AVV 170802	77,- €/t

Die oben genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2020/360
- nichtöffentlich -	Datum:	16.03.2020
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
	Bearbeiter/in:	Bahr, Tanja
Anfrage SSW zur Abfallbeseitigung		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.05.2020	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:

Anfrage der SSW- Fraktion



SSW Kreistagsfraktion

Rendsburg - Eckernförde

Kreishaus, Kaiserstraße 8-10

24768 Rendsburg

An den Vorsitzenden des
Umwelt- und Bauausschusses des Kreises
Rendsburg-Eckernförde
Herrn Raimer Tank

Anfrage zur Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 19.03.2020

Sehr geehrter Herr Tank,

die SSW-Fraktion hat folgende Fragen an den Fachausschuss:

- 1.) Welche Maßnahmen zur Abfallbeseitigung, vornehmlich von unsachgemäß entsorgten Flaschen, Blechdosen und Kunststoffverpackungen (Tüten, Styroporbecher, usw.) werden von den Straßenmeistereien ergriffen, wenn an den Straßenrändern Mäharbeiten durchgeführt werden?
- 2.) Wenn keine Säuberungen der Straßenränder vor den Mäharbeiten durchgeführt werden; können entsprechende Arbeitsabläufe beim turnusmäßigen Mähen angeordnet werden?

Der SSW hat insbesondere an Radwegen an Kreisstraßen mehrfach feststellen müssen, dass vor allem Verpackungsmüll durch das Mähwerk einfach mit dem Krautschnitt geschreddert wird. Diese Kleinstmüllbestandteile sind dann nicht mehr entfernbar und schädigen nachhaltig die Umwelt und Fauna.

Unsere Anfrage zielt insbesondere auf die Umweltbelastung mit Plastikteilchen ab, wie sie bereits im Jahre 2019 im Uferbereich der Schlei auftrat. Die Kreisverwaltung hatte sich außerdem im selben Jahr verpflichtet, den Einsatz von Einwegverpackungen in öffentlichen Gebäuden zu reduzieren. Somit sollte das Einsammeln von unsachgemäß entsorgtem Müll an Straßenrändern auch im Interesse der Kreisverwaltung liegen.

Mit freundlichen Grüßen
Björn Baasch



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2020/397
- öffentlich -		Datum:	28.05.2020
Fachdienst Gebäudemanagement		Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
		Bearbeiter/in:	Wollschläger, Kerstin
Neubau Kreisverwaltung			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
18.06.2020	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Im Dezember 2018 hat der Kreistag beschlossen, einen Neubau für die Kreisverwaltung zu planen. Der Neubau soll für rd. 100 Mitarbeiter bieten. Als Budget wurden für den Neubau der Kreisverwaltung 5,0 Mio. € veranschlagt. Mit dem Nachtrag in 06/2019 zum Haushalt 2019 hat der Kreistag ein Budget von insgesamt 445.000,- € für nachhaltige (200.000,- €) und energetische (245.000,- €) Maßnahmen bereitgestellt. Somit beläuft sich das Gesamtbudget für den Neubau auf 5.445.000,- €.

Auf dieser Basis wurden die weiteren Schritte eingeleitet. Das Planerteam wurde ausgeschrieben und im Juni 2019 wurde mit der Planung des Verwaltungsgebäudes begonnen.

Die fortgeschriebene Planung hat ergeben, dass die Kostenberechnung vom 27.03.2020 bei Gesamtkosten der Maßnahme von 5.673.705,61 € liegt. Dies entspricht Mehrkosten von rd. 228.700,- €. Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlungen kann, soweit es erforderlich wird, haushaltsrechtlich im Rahmen des Haushalts 2021 erfolgen. Die Ausschussmitglieder wurden darüber bereits im April 2020 informiert.

Die Baugenehmigung für das Gebäude liegt mittlerweile vor. Die Planungen wurden weiter vorangetrieben und die Bauleistungen wurden beschränkt bzw. im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben. Die bereits vorliegenden Angebote werden derzeit geprüft und ausgewertet. Die Submissionen für die Gewerke Freianlagen, Dachbegrünung und Schließ- bzw. Transpondersystem stehen noch aus.

Für die öffentliche Ausschreibung der Fenster und des Sonnenschutzes gab es keine Beteiligungen, so dass dieses Gewerk neu, nunmehr beschränkt ausgeschrieben werden muss. Die geplante Submission ist für den 18.06.2020 terminiert.

Als Tendenz ergibt sich aus den bereits ausgewerteten Ausschreibungen, auch wenn noch nicht alle Gewerke abschließend ausgewertet bzw. submittiert worden sind, dass das ursprünglich angesetzte Budget gehalten werden und sogar mit einem Einsparpotential gerechnet werden kann. Über die genauen Entwicklungen wird im Ausschuss berichtet.

Zeitplan:

Der Baubeginn ist derzeit für Ende Juni / Anfang Juli geplant. Am Anfang stehen Maßnahmen zur Baugrundverbesserungsmaßnahmen, sogenannte Rüttelstopfsäulen. Darauf folgt dann im August der Rohbau.

Nach gegenwärtigen Planungen befindet sich der Bau nur geringfügig, etwa 1 Monat, in Verzögerung aufgrund der zusätzlichen Baugrunduntersuchungen, die vor der Erstellung der Statik erforderlich geworden sind.

Zu diesem Zeitpunkt ist noch nicht ersichtlich, ob es in Folge von Corona Covid-19 zu Verzögerungen im Bauablauf auf Grund von Lieferschwierigkeiten oder anderen Unwegsamkeiten kommen kann.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes werden unterschiedliche Maßnahmen umgesetzt, die einen Beitrag zu einem höheren Klimaschutz und zu Nachhaltigkeit im Bauen leisten und die über die Anforderungen der Energieeinsparverordnung hinaus gehen. Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dieser Vorlage keine.

Anlage/n:

- Bericht vom 03.04.2020
- Präsentation Neubau Kreisverwaltungsgebäude zu Nachhaltigkeit und Energieeinsparung



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Gebäudemanagement

03.04.2020

Information für die Mitglieder des UBA Neubau Kreisverwaltung

Sachverhalt:

Im Dezember 2018 hat der Kreistag beschlossen, einen Neubau für die Kreisverwaltung zu planen.

Der Neubau soll 4-geschossig sein und Platz für 100 Mitarbeiter bieten, sowie über den Eisspeicher beheizt werden.

Als Budget wurden für den Neubau der Kreisverwaltung 5,0 Mio. € veranschlagt.

Mit dem Nachtrag in 06/2019 zum Haushalt 2019 hat der Kreistag ein Budget von insgesamt 445.000,- € für nachhaltige (200.000,- €) und energetische (245.000,- €) Maßnahmen bereitgestellt.

Somit beläuft sich das Gesamtbudget für den Neubau auf 5.445.000,- €.

Auf dieser Basis wurden die weiteren Schritte eingeleitet. Das Planerteam wurde ausgeschrieben und im Juni 2019 wurde mit der Planung des Verwaltungsgebäudes begonnen.

Das Gebäude ist als Lochfassade mit Verblendziegeln und raumhohen Fensteröffnungen geplant, bei denen der Brüstungsanteil als Blindelement ausgeführt wird.

Das Dach des Gebäudes erhält ein Gründach mit Photovoltaikanlage.

Die Grundrisse sind so aufgebaut, dass überwiegend Doppelbüros und auf jeder Etage eine geringe Anzahl an Einzelbüros vorhanden sind. Des Weiteren befinden sich 2 Besprechungsräume, eine Teeküche und ein Archivraum im Neubau.

Die Baugenehmigung für das Gebäude liegt vor.

Darstellung der aktuellen Kostenlage:

Nach der Kostenberechnung vom 27.03.2020 liegen die Gesamtkosten der Maßnahme bei 5.673.705,61 €. Dies entspricht Mehrkosten von rd. 228.700,- €.

Die Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Beauftragung der Leistungsphase 8 an WDK: rd. 134.000,- €
Die Leistungsphase wurde nachbeauftrag, da so eine Planung und Umsetzung aus einer Hand gewährleistet ist und auch die Haftungsfrage genau definiert werden kann.
- Die restlichen rd. 94.700,- € setzen sich wie folgt zusammen:
 - rd. 40.600,- € für Oberlichter über den Türen
Damit die Flure durch die zusätzliche Beleuchtung heller und freundlicher erscheinen und somit auch Licht auf den Fluren eingespart werden kann.
 - rd. 13.000,- € für berührungslose Armaturen an den Waschbecken, WC's und Urinalen
So dass eine Nutzung ohne Anfassen möglich ist, was gerade in Zeiten von Corona sehr hilfreich in Bezug auf Virenübertragung sein kann.
 - rd. 41.100,- € für Aufbereitung des Bodens durch Rüttelstopfsäulen
Das Baugrundstück liegt im Bereich der alten Festungsmauer. Dadurch befinden sich hier viele Aufschüttungen, die nicht wirklich tragfähig sind.
Durch nähere Untersuchungen (Bodenproben und Schürfe) wurden 2 Varianten zur Bodenverbesserung untersucht (Bodenaustausch und Rüttelstopfsäulen). Nach

Prüfung stellte sich heraus, dass die Variante mit den Rüttelstopfsäulen die bessere und auch günstigere Variante ist.

Planungsstand und weiteres Kostenrisiko:

Die Planung befindet sich derzeit in den Leistungsphasen 5 und 6 (Ausführungsplanung und Vorbereiten der Vergabe). Nach der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) liegt gemäß DIN 276 die sogenannte Kostenberechnung vor. Kostenberechnungen unterliegen nach geltender Rechtsprechung und Regelwerk zu diesem Zeitpunkt einem Toleranzrahmen, der bei rd. $\pm 20\%$ liegt.

Zeitplan:

Baubeginn ist für Juni 2020 geplant. Dies bedeutet 1 Monat Verzug, da sich die Erstellung der Statik etwas verzögert hat was auch mit den Untersuchungen zur besten Vorgehensweise mit den vorliegenden Bodenverhältnissen zusammen hängt, da zusätzliche Untersuchungen erforderlich waren.

Die Leistungsverzeichnisse werden erstellt und sollen ab Anfang April verschickt werden.

Relevanz für den Klimaschutz:

Das Budget für die von der Politik beschlossenen Maßnahmen wird wie folgt eingesetzt:

Nachhaltige Maßnahmen (Ausgangsbudget: 200.000,- €):

- Einbau von Dämmung mit besserer Wärmeleitgruppe zur Verbesserung der Dämmeigenschaften aber Beibehaltung der Gesamtstärke der Dämmung wird statt einer Dämmung mit der Wärmeleitgruppe 035 eine Dämmung mit der Wärmeleitgruppe 032 eingebaut
- Einbau von 3 statt 2-Scheiben-Verglasung
- Einbau von Akustikdecken aus Gipskarton statt Mineralfasern für langlebigere Decken, die bei späterem Ausbau sortenrein recycelt werden können
- Einbau von außenliegendem Sonnenschutz so dass die Wärme bereits vor dem Gebäude abgefangen wird und die Räume sich nicht so aufheizen
- Einbau von Linoleumbodenbelag in den Fluren da Linoleum aus überwiegend natürlichen Bestandteilen hergestellt wird
- Einbau von Kalkzementputz statt Gipsputz für ein besseres Raumklima, da Kalkzement die Feuchtigkeit speichern und wieder an den Raum abgeben kann
- Dimmbarkeit der LED-Beleuchtung für eine längere Lebensdauer der Leuchten; bei den Leuchten kann man außerdem das Leuchtmittel wechseln
- Anlegen von Pflanzflächen mit Bäumen und Sträuchern
- Anlegen von Rasenflächen
- Einbau von Ökopflaster
Zur Versickerung des Regenwassers auf den Wegen

Gesamtsumme der Maßnahmen: rd. 207.000,- €

Energetische Maßnahmen (Ausgangsbudget: 245.000,- €):

- Ausführung des Daches als Gründach zur Speicherung und verzögerter Abgabe von Regenwasser, Staubbindung, sommerlicher Wärmeschutz, Schutz des Daches vor äußerlichen Einflüssen (Sonne, Schnee, Hagel)
- Einbau einer PV-Anlage mit 20,6 kWp Die Anlage ist so ausgelegt, dass die Grundlast des Gebäudes abgedeckt ist (zu 100% Eigenstromverbrauch)
- Kühlung des Gebäudes über den Eisspeicher

Das Gebäude wird über Fußbodenheizung beheizt, die im Sommer zur Temperierung durch den Eisspeicher (Kühlungseffekt: 3° – 4°) genutzt wird. Dies hat auch den Vorteil, dass auf zusätzliche Absorberflächen (zum Auftauen des Eisspeichers) verzichtet werden kann.

Gesamtsumme der Maßnahmen: rd. 257.000,- €

Finanzielle Auswirkungen:

Auf Basis der Kostenberechnung ist mit Mehrkosten in Höhe von rd. 228.700 € zu rechnen. Da bereits jetzt die entsprechenden Aufträge erteilt werden sollen, könnte die Deckung nur durch den Erlass einer Nachtragssatzung sichergestellt werden. Nach § 95d Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, überplanmäßige Auszahlungen auch dann zulässig, wenn ihre Deckung nur durch Erlass einer Nachtragssatzung möglich wäre, die Deckung aber im folgenden Jahr gewährleistet ist. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen wird im Rahmen des Haushalts 2021 erfolgen.

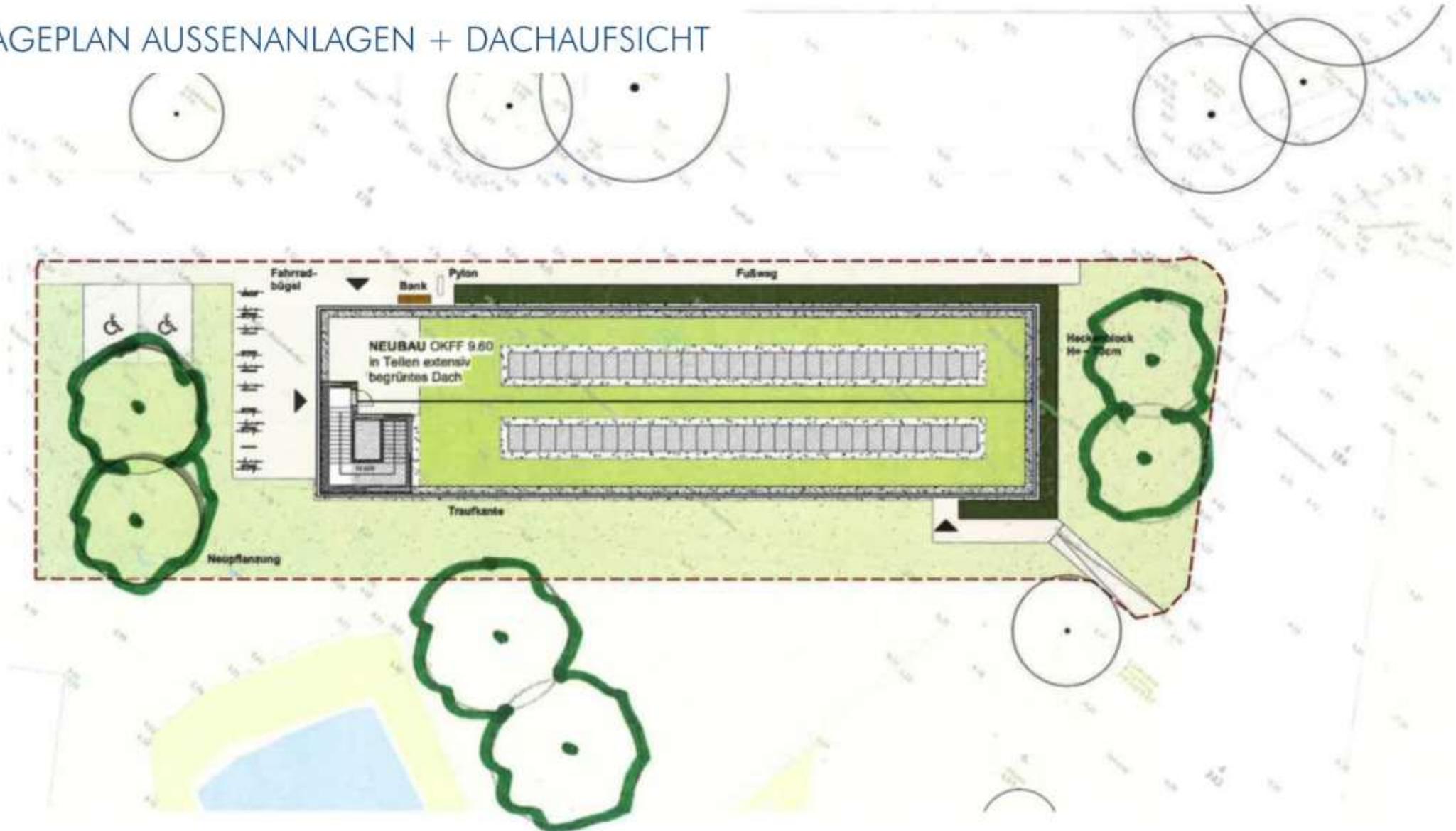
Anlage/n:

1. Präsentation mit:
 - Außenanlagenplan
 - Grundrissen
 - Schnitten
 - Ansichten
 - Darstellung der nachhaltigen und energetischen Maßnahmen

NEUBAU KREISHAUS KREIS RÜDECK

NACHHALTIGKEIT
ENERGIEEINSPARUNG

LAGEPLAN AUSSENANLAGEN + DACHAUFSICHT



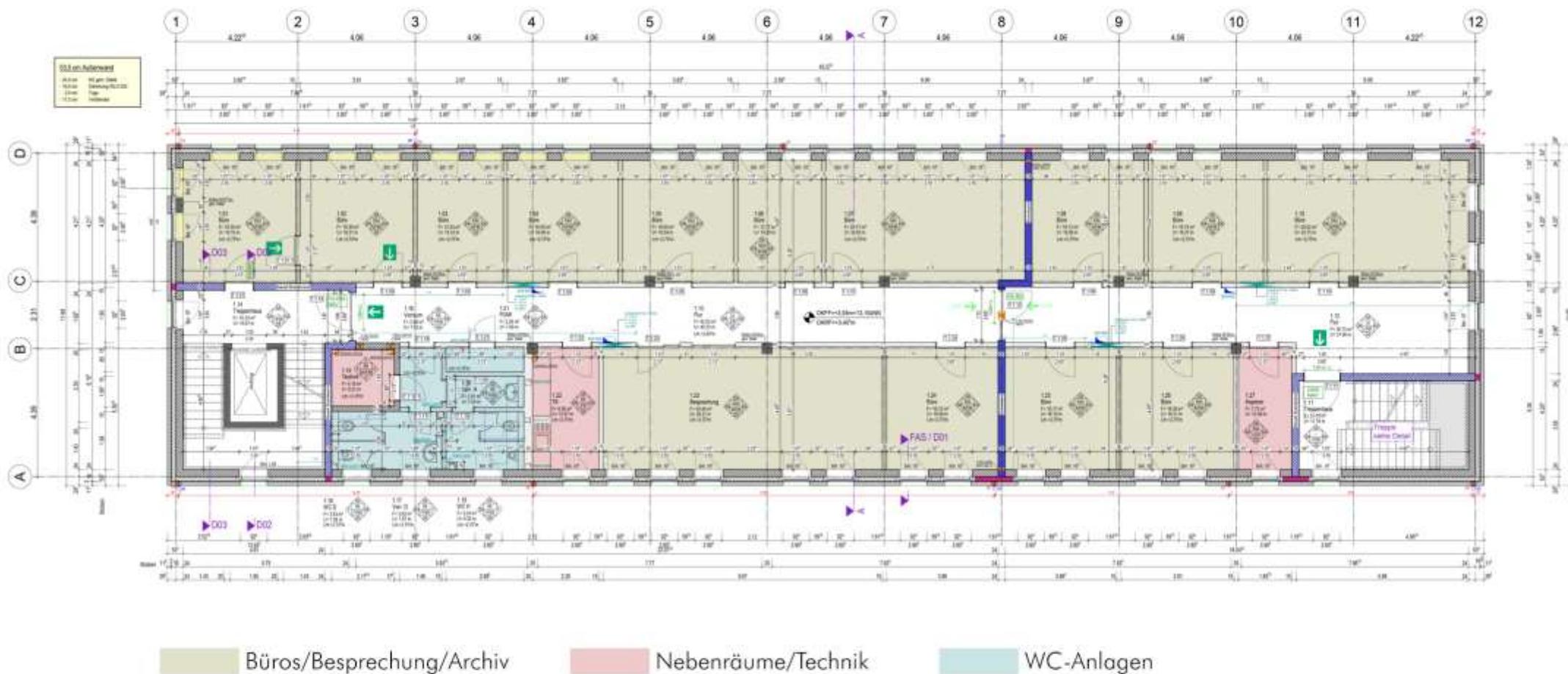
BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH



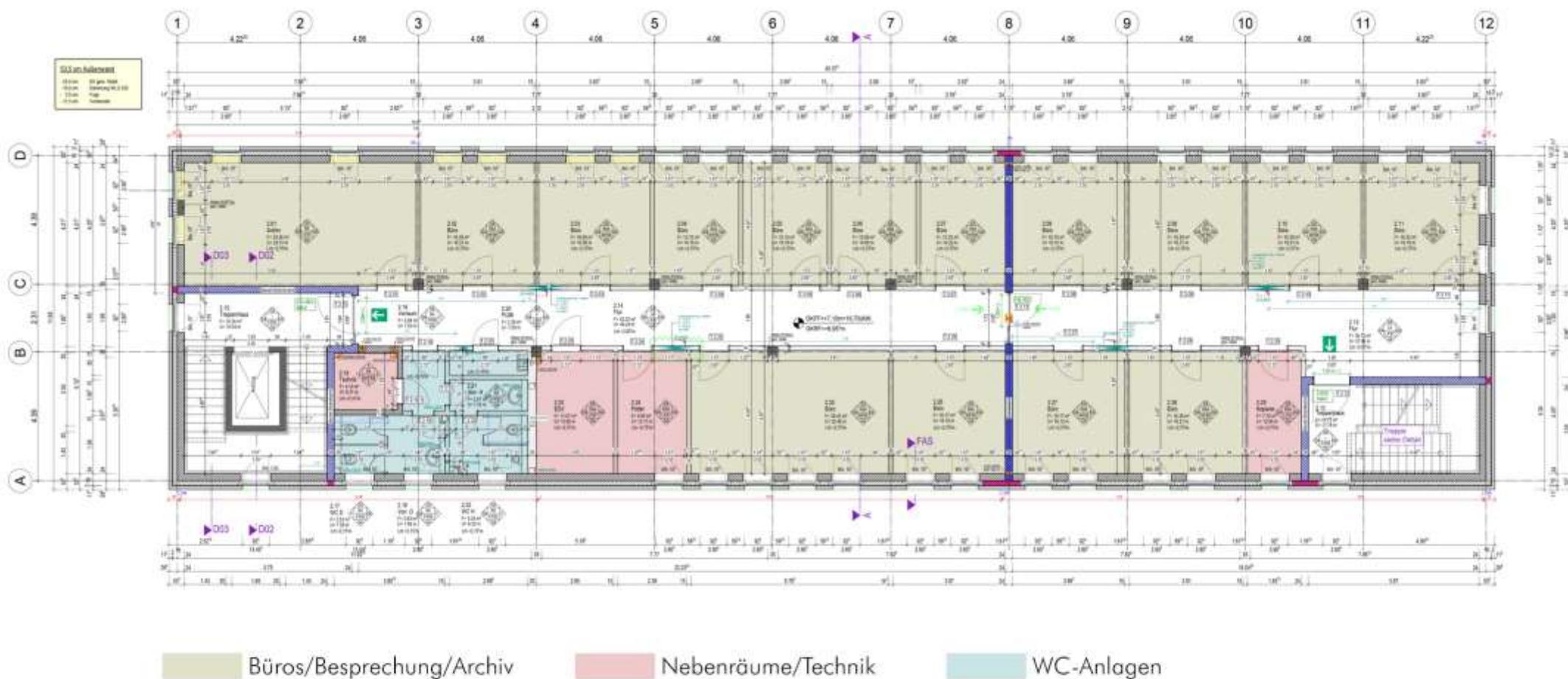
ERDGESCHOSS



1. OBERGESCHOSS



3.OBERGESCHOSS



NEUBAU KREISVERWALTUNG KREIS RENDSBURG-ECKERNFORDE

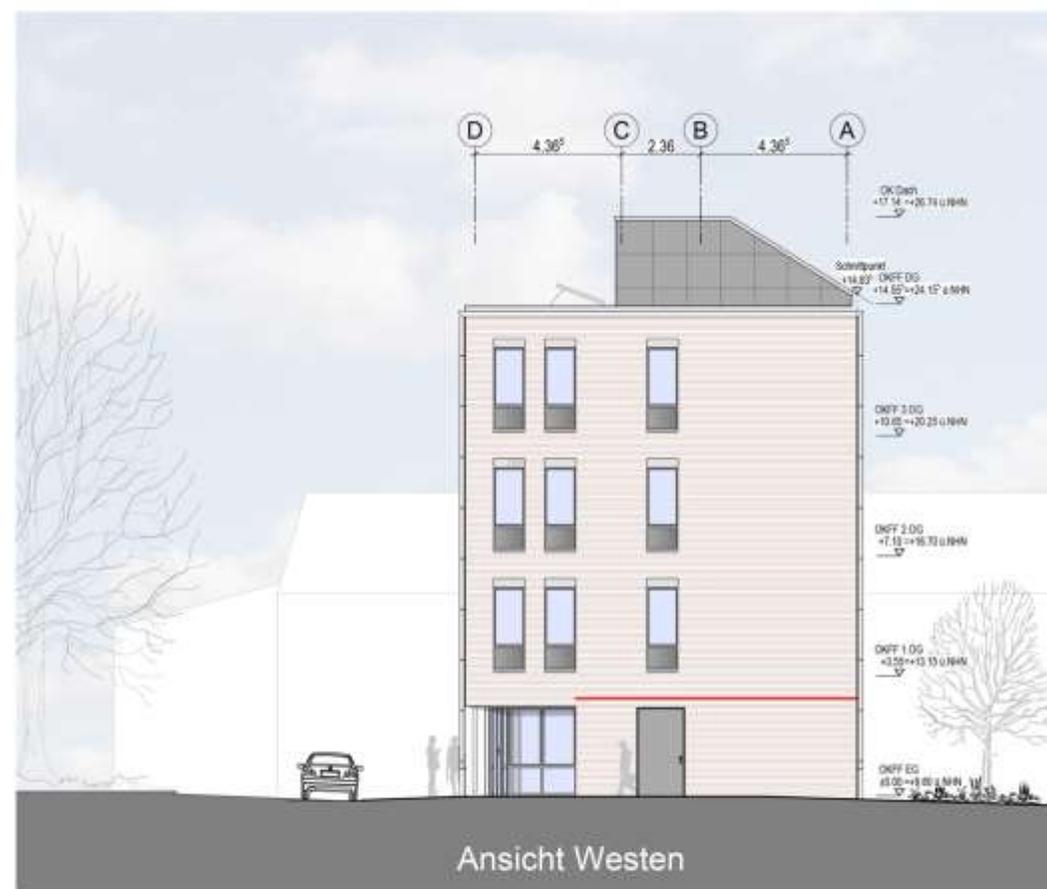


NEUBAU KREISVERWALTUNG KREIS RENDSBURG-ECKERNFORDE



Ansicht Süden

NEUBAU KREISVERWALTUNG KREIS RENDSBURG-ECKERNFORDE



Nachhaltige Maßnahmen (Ausgangsbudget: 200.000,- €):

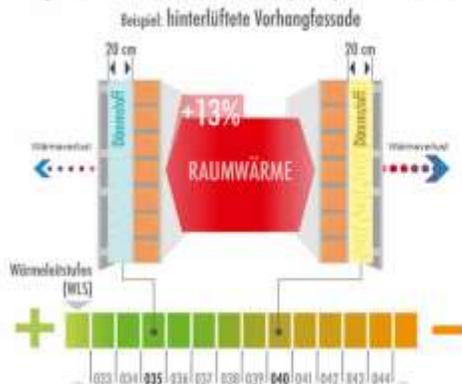
- Einbau von **Dämmung mit besserer Wärmeleitgruppe** zur Verbesserung der Dämmeigenschaften aber Beibehaltung der Gesamtstärke der Dämmung wird statt einer Dämmung mit der Wärmeleitgruppe 035 eine Dämmung mit der Wärmeleitgruppe 032 eingebaut
- Einbau von **3 statt 2-Scheiben-Verglasung**
- Einbau von **Akustikdecken aus Gipskarton** statt Mineralfasern für langlebigere Decken, die bei späterem Ausbau sortenrein recycelt werden können
- Einbau von **außenliegendem Sonnenschutz** so dass die Wärme bereits vor dem Gebäude abgefangen wird und die Räume sich nicht so aufheizen
- Einbau von **Linoleumbodenbelag** in den Fluren da Linoleum aus überwiegend natürlichen Bestandteilen hergestellt wird
- Einbau von **Kalkzementputz** statt Gipsputz für ein besseres Raumklima, da Kalkzement die Feuchtigkeit speichern und wieder an den Raum abgeben kann
- **Dimmbarkeit der LED-Beleuchtung** für eine längere Lebensdauer der Leuchten; bei den Leuchten kann man außerdem das Leuchtmittel wechseln
- Anlegen von **Pflanzflächen** mit Bäumen und Sträuchern
- Anlegen von **Rasenflächen**
- Einbau von **Ökopflaster**
Zur Versickerung des Regenwassers auf den Wegen

Gesamtsumme der Maßnahmen: **rd. 207.000,- €**

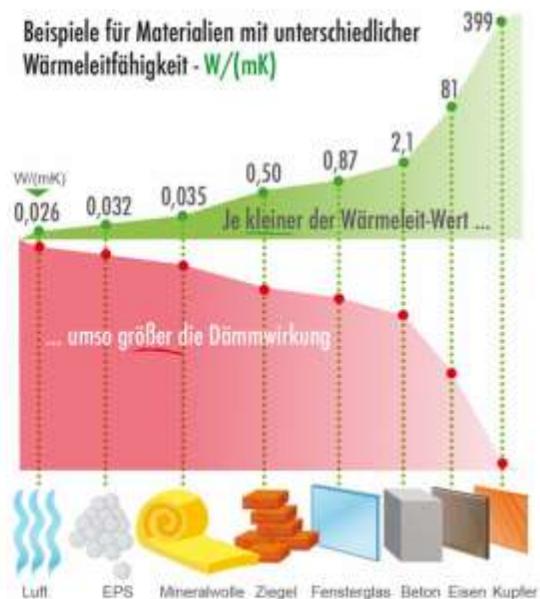


BESSERE DÄMMUNG

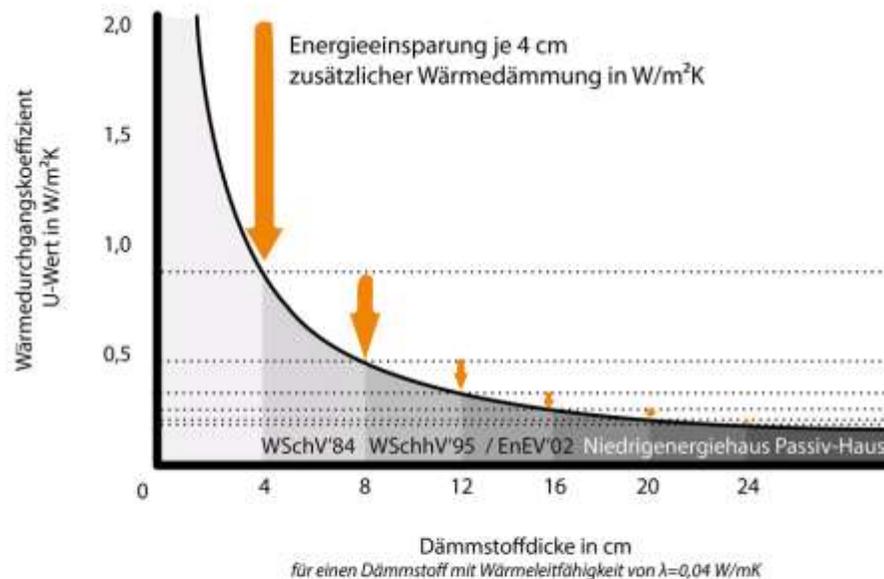
Niedrige WLS = Bessere Dämmwirkung bei gleicher Dämmstärke



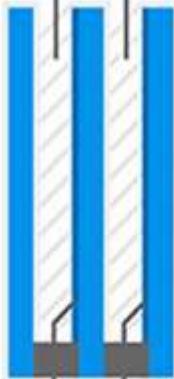
Beispiele für Materialien mit unterschiedlicher Wärmeleitfähigkeit - $W/(mK)$



1,00 cm Mineralwolle WLS 032
1,09 cm Mineralwolle WLG 035
1,25 cm Mineralwolle WLG 040
2,84 cm Holzwoleleichtbauplatte
4,05 cm Weichholz
10,9 cm Lehm + Stroh
29,5 cm Mauerziegel
73,3 cm Stahlbeton



3-FACH VERGLASUNG (STATT 2)

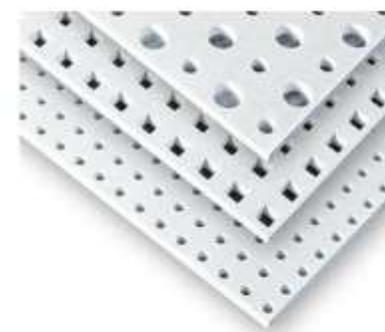
		Einfachverglasung	2-Scheiben Isolierglas	2-Scheiben Wärmeschutzglas	3-Scheiben Wärmeschutzglas
AUßEN	INNEN				
			Glasabstandhalter	Edelgas Beschichtung	Edelgas Beschichtung
Wärmedurchgang (U-Wert nach DIN, W/(m K))					
		5,6	2,8	1,0-1,2	0,5-0,7

© united vertical media GmbH

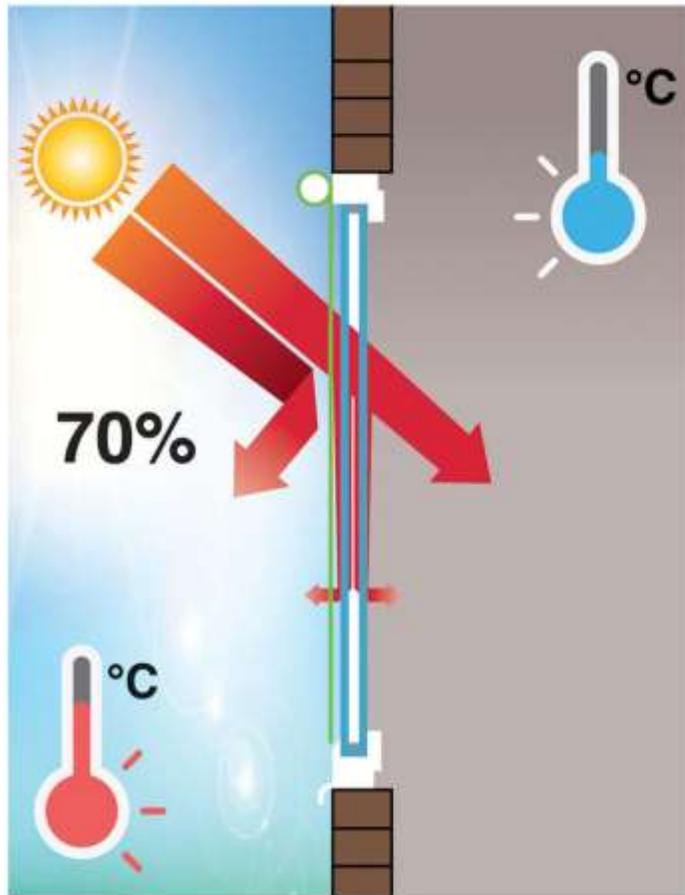


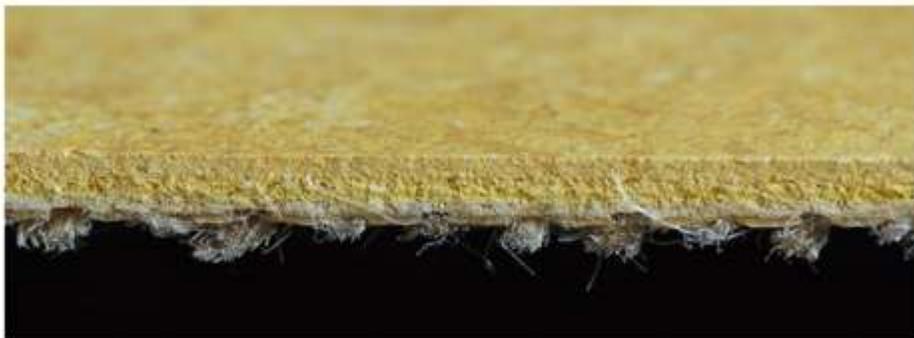
NEUBAU KREISVERWALTUNG

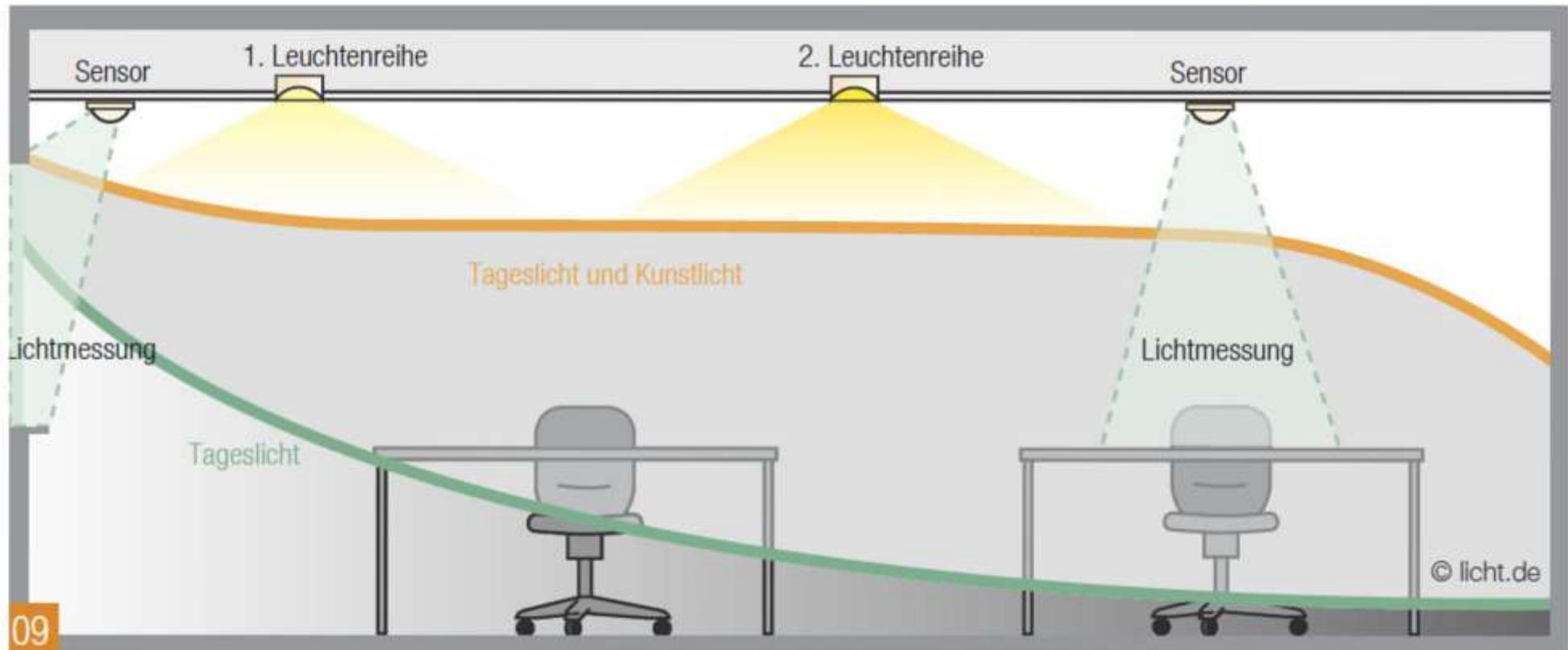
KREIS RENDSBURG-ECKERNFORDE



SONNENSCHUTZ







- Kosten und Energie zu sparen
- Licht effizienter einzusetzen
- das richtige Licht zur richtigen Zeit an den richtigen Ort zu haben
- Lichtstromrückgang auszugleichen, Anwesenheit und Tageslichteinfall berücksichtigen

KALKZEMENTPUTZ



Wasser Heizung
Luft- Fenster
befeuchter
Luftaustausch
Raumklima
Luftfeuchtigkeit
Hygrometer
Zimmerpflanzen
Zimmer
Behaglichkeit
Zimmer
Temperatur
gesund
Qualität
Verbesserung
Zimmerpflanzen
Luft- Fenster
befeuchter
Luftaustausch
Raumklima
Luftfeuchtigkeit
Hygrometer
Zimmer
Behaglichkeit
Zimmer
Temperatur
gesund
Qualität
Verbesserung



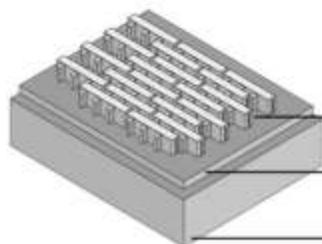


BHF Bendfeldt Herrmann Franke Landschaftsarchitekten GmbH





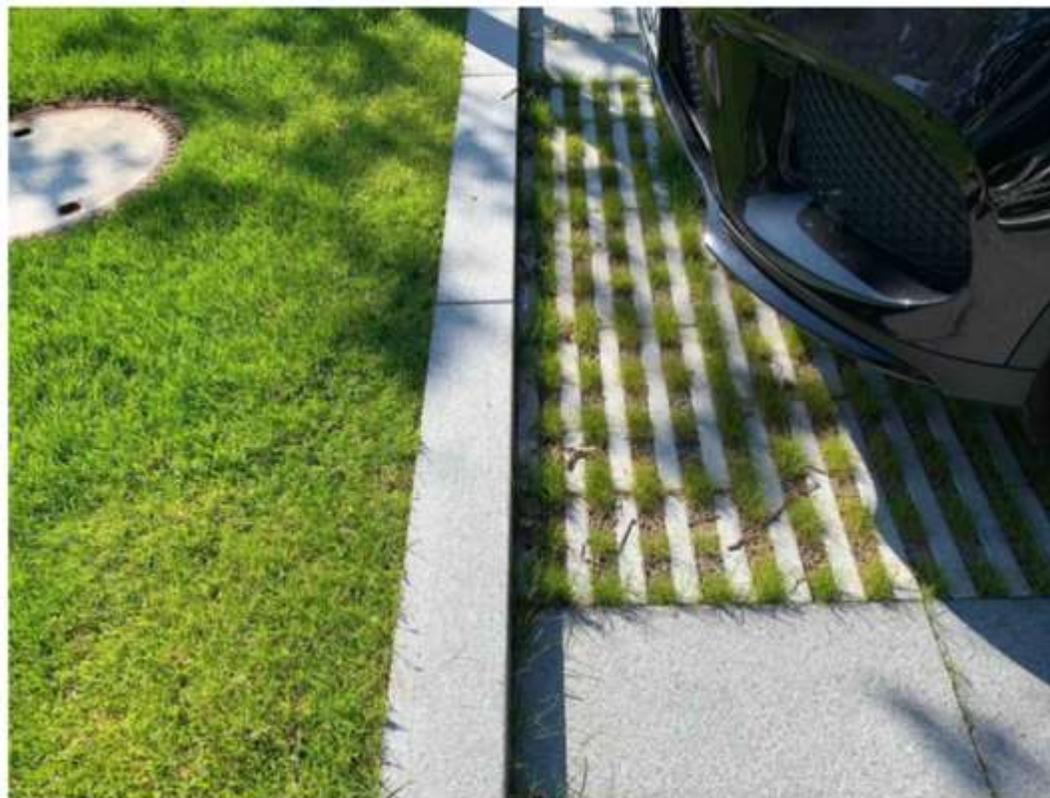
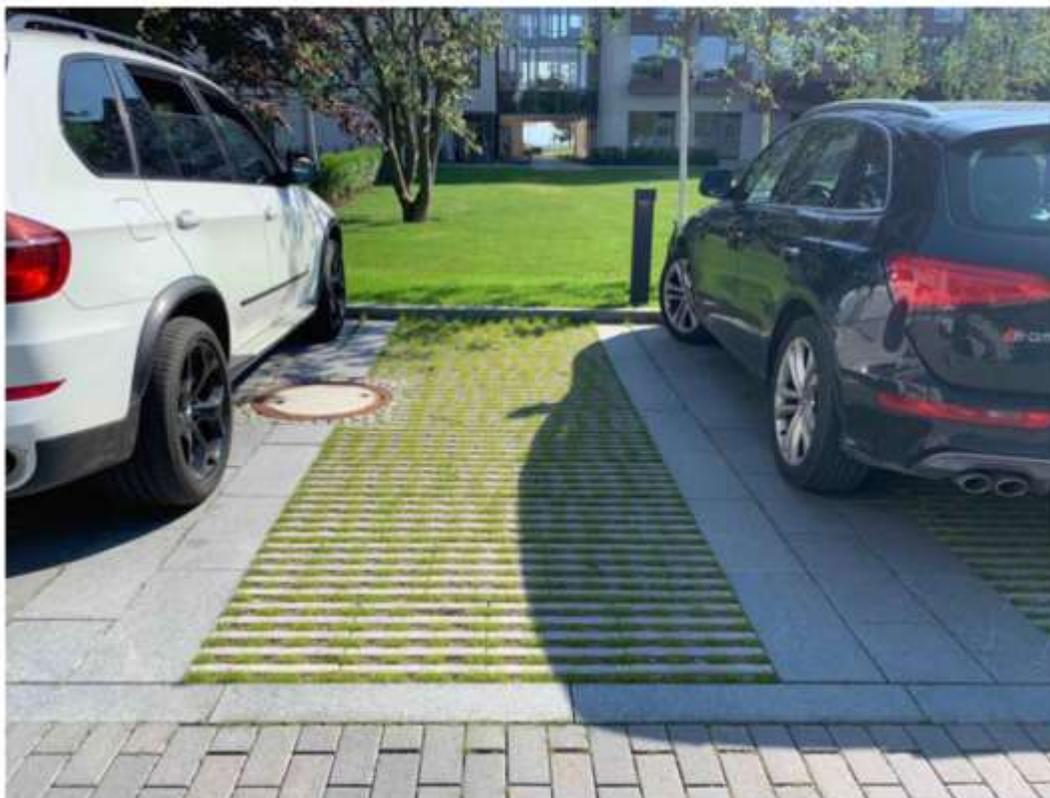
Öko-Pflaster: z. B. Scada Rasenliner linear



Empfehlung Fugen:
30 % Splitt 2/5 mm, 70 %
Extensivsubstrat, alternativ
auch Splittfüllung möglich

Empfehlung Bettung:
70 % Splitt 2/5 mm,
30 % Extensivsubstrat

Kies- oder Schottertrag-
schicht nach FGSV-Merkblatt



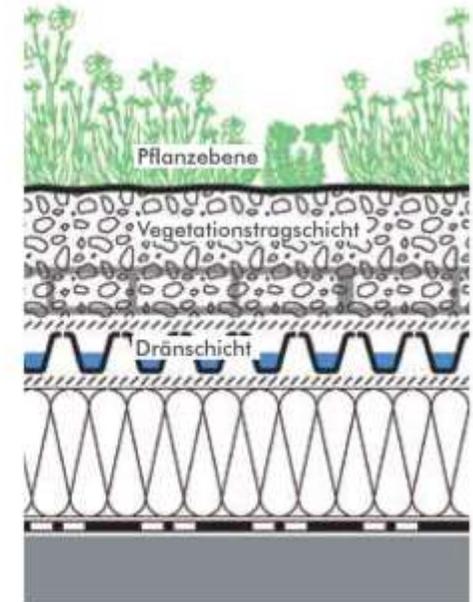
Energetische Maßnahmen (Ausgangsbudget: 245.000,- €):

- Ausführung des Daches als **Gründach**
zur Speicherung und verzögerter Abgabe von Regenwasser, Staubbindung, sommerlicher Wärmeschutz, Schutz des Daches vor äußerlichen Einflüssen (Sonne, Schnee, Hagel)
- Einbau einer **PV-Anlage** mit 20,6 kWp
Die Anlage ist so ausgelegt, dass die Grundlast des Gebäudes abgedeckt ist (zu 100% Eigenstromverbrauch)
- **Kühlung des Gebäudes über den Eisspeicher**
Das Gebäude wird über Fußbodenheizung beheizt, die im Sommer zur Temperierung durch den Eisspeicher (Kühlungseffekt: 3° – 4°) genutzt wird. Dies hat auch den Vorteil, dass auf zusätzliche Absorberflächen (zum Auftauen des Eisspeichers) verzichtet werden kann.

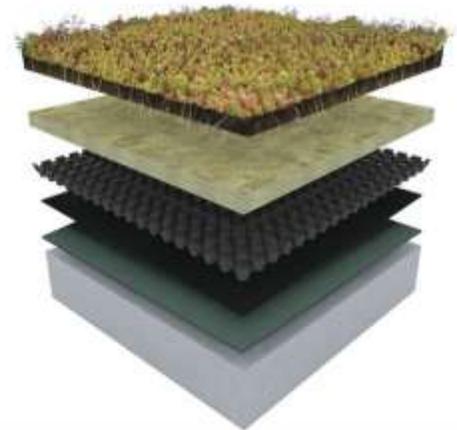
Gesamtsumme der Maßnahmen: **rd. 257.000,- €**



NEUBAU KREISVERWALTUNG KREIS RENDSBURG-ECKERNFORDE



Aufbauhöhe: ca. 11 cm
Gewicht, wassergesättigt: ca. 120 kg/m²
Wasserspeichervolumen: ca. 36 l/m²



Erweiterung Kreishaus Kreis Rendsburg- Eckernförde

PHOTOVOLTAIKKONZEPTE IM VERGLEICH

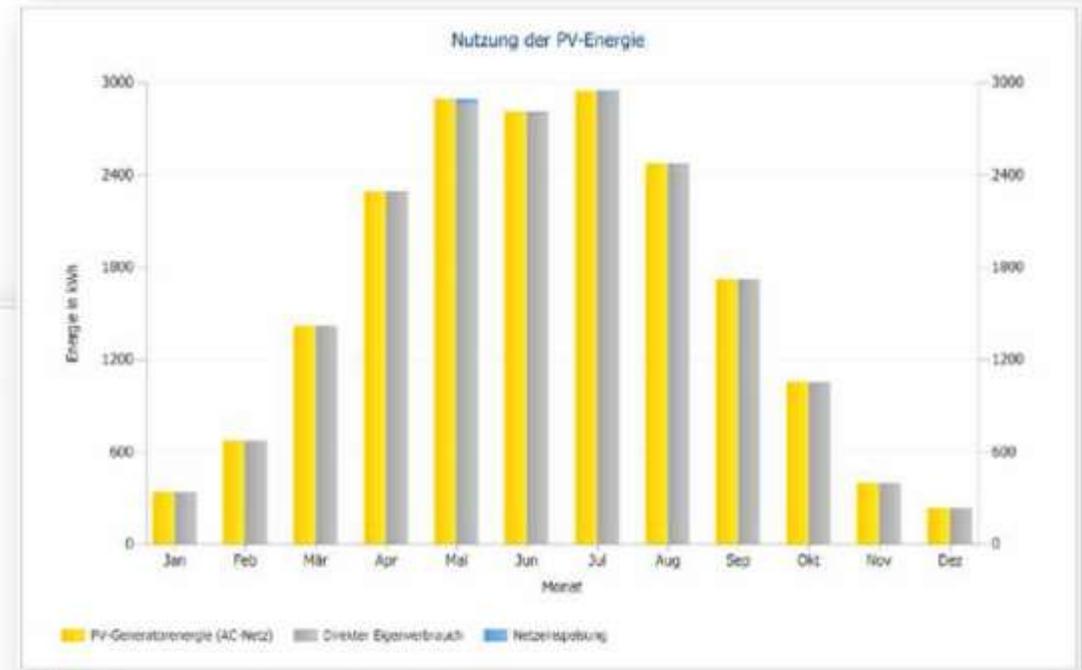
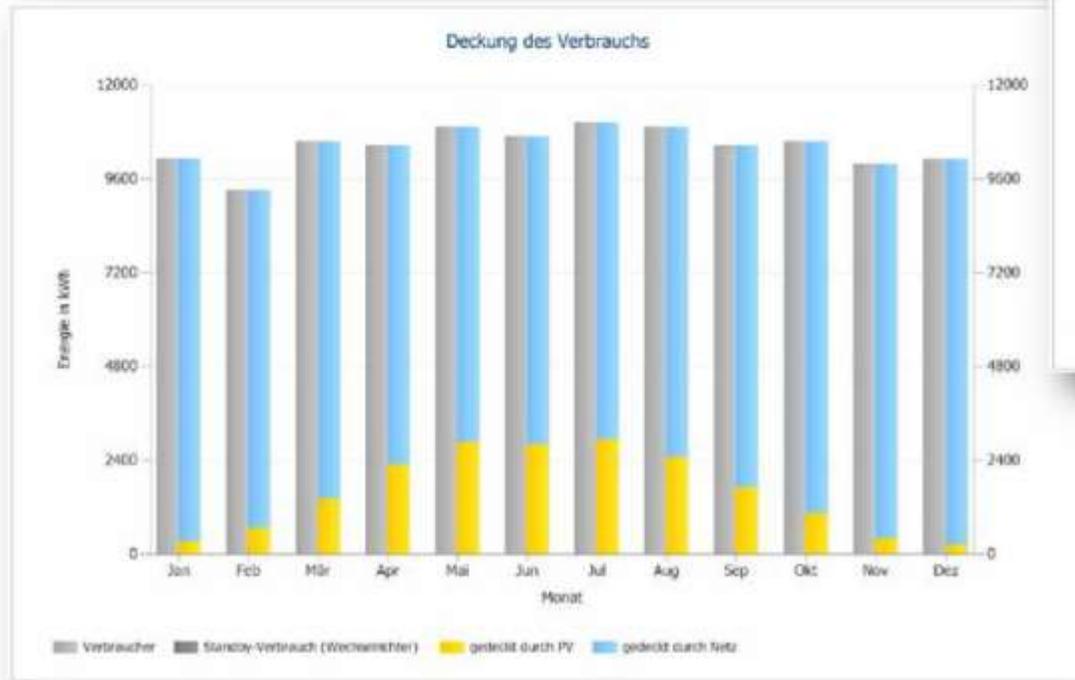


20,6 kWp ohne Speicher

Generatorleistung	20,6 kWp
Anzahl PV-Module	59
Erzeugte Energie	19.257 kWh
Eigenverbrauchsanteil	99,7 %
Autakiegrad	18,8 %
Nutzungsgrad	85,8 %
Investitionskosten	47.495,00 €
Amortisationsdauer	12 Jahre
Gesamtkapitalrendite	7,14 %
Vermiedene CO ₂ -Emmision	9.051 kg/Jahr



GDP



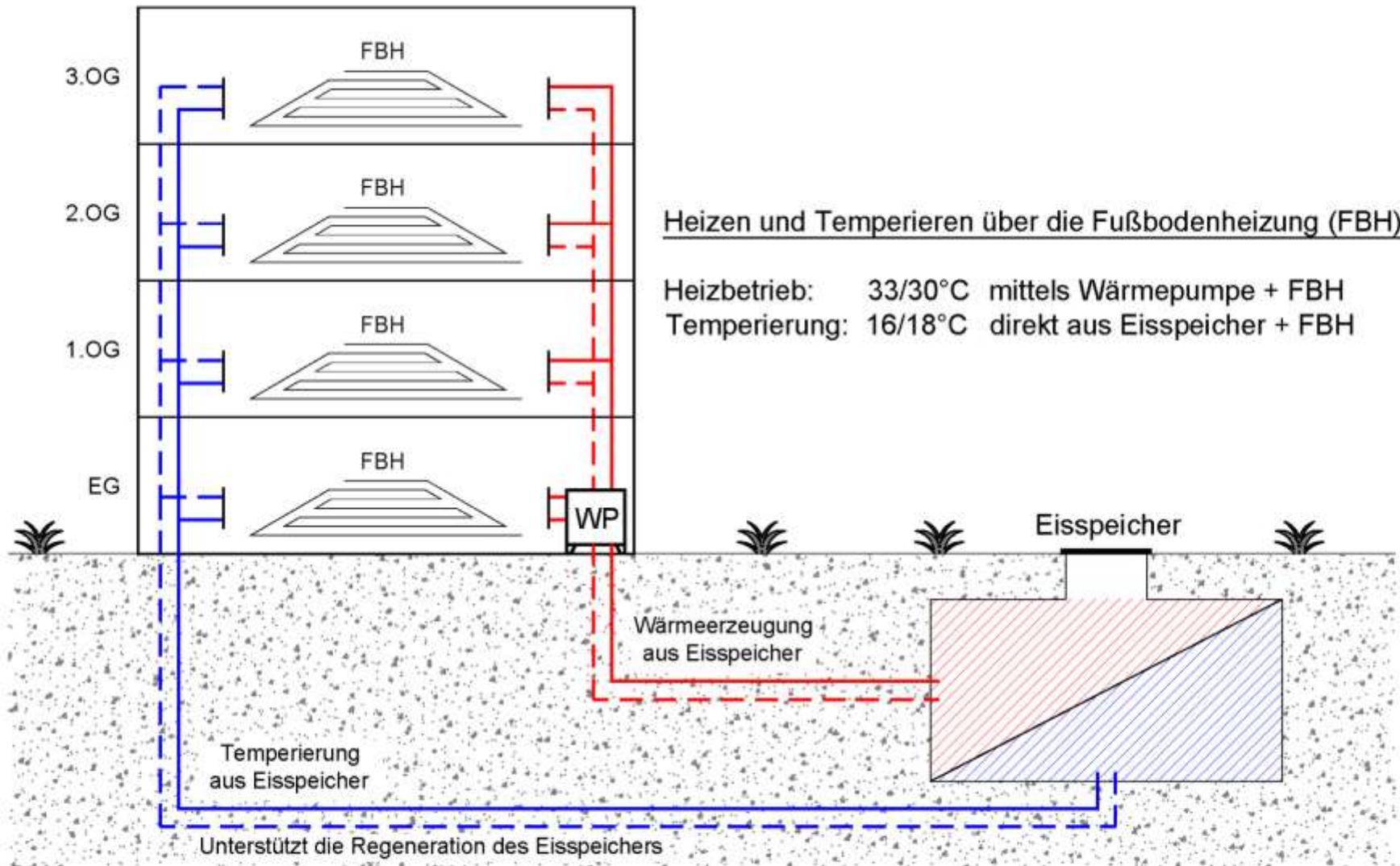
Gegenüberstellung der Kenndaten

Gesamtkosten PV + Bau	20,6 kWp ohne Speicher
Investitionskosten	47.495,00 €
Amortisationsdauer	12 Jahre
Gesamtkapitalrendite	7,14 %



NEUBAU KREISVERWALTUNG KREIS RENDSBURG-ECKERNFORDE

Erweiterung Kreishaus RD,
Verwaltungsgebäude





Vielen Dank



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/431
- öffentlich -	Datum: 15.06.2020
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in: Dr. Freitag, Manuela
	Bearbeiter/in: Freitag, Manuela
Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Tierschutzes	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.06.2020	Umwelt- und Bauausschuss
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die der Beschlussvorlage beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Tierschutzes

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der überarbeitete Entwurf einer Richtlinie wird dem Umwelt- und Bauausschuss – gemäß der Abstimmung in der vorangegangenen Sitzung- vorgelegt.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Richtlinie. Die Mittel sind im Haushalt 2020 enthalten.

Anlage/n:

Entwurf Richtlinie Tierschutz Zuwendungen



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachbereich Umwelt-, Kommunal- und Ordnungswesen

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

15.06.2020

Entwurf

Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Tierschutzes

1. Rechtsgrundlagen

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gewährt durch den Umwelt- und Bauausschuss Zuschüsse zur Förderung des Tierschutzes nach Maßgabe dieser Richtlinie und des Tierschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I, S. 1206,1313) sowie im Rahmen der durch den Kreistag im Budget zur Verfügung gestellten Mittel.

2. Zweckungszweck

Ziele der Förderung sind

- die Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Haltungsbedingungen der Tiere in Tierheimen und in Einrichtungen von Vereinen und Verbänden, die eine Tierhaltung betreiben,
- mit einem Angebot zur Beratung zur Haustierhaltung zu verhindern, dass Tiere unüberlegt angeschafft und dann ausgesetzt oder zurückgegeben werden,
- die Unterstützung von Projekten und Maßnahmen, die der Verbesserung des Tierwohls dienen oder dieses durch Öffentlichkeitsarbeit fördern.

3. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden

- Verbesserungsmaßnahmen zur Unterbringung und Haltung von Tieren in Tierheimen und Einrichtungen von Vereinen und Verbänden, die eine Tierhaltung betreiben,
- Schulungsmaßnahmen für im Tierschutz ehren- oder hauptamtlich tätige Personen,
- Aufwendungen für Projekte oder öffentlichkeitswirksame Maßnahmen in Zusammenhang mit der Förderung und Entwicklung sozialer Kompetenzen,

4. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- gemeinnützige Vereine und Verbände, die ein Tierheim führen und im Besitz der Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes sind oder eine Tierhaltung betreiben,
- Natürliche und juristische Personen des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts, die zuwendungsfähige Maßnahmen fachgerecht durchführen oder durchführen lassen,
- Projektträger und Initiatoren von Förderprojekten.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Maßnahmen müssen zu einer Verbesserung der Unterbringung, Pflege oder Behandlung von Tieren in Tierheimen oder Einrichtungen von Verbänden und Vereinen geeignet sein.

Projekte müssen auf eine Verbesserung des Tierwohles und der sozialen und fachlichen Kompetenz von Tierhaltern im Umgang mit Tieren ausgerichtet und einer breiteren Öffentlichkeit im Kreisgebiet zugänglich sein.

6. Verfahren

Anträge auf Zuwendungen sind schriftlich beim Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelaufsicht, einzureichen.

Unterlagen sind auf Anforderung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelaufsicht einzureichen.

Die Bewilligung der Förderung erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelaufsicht.

Ansprüche der Antragsteller auf Gewährung der Zuwendung bestehen nicht, vielmehr entscheidet der Kreis Rendsburg-Eckernförde in pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

7. Auszahlung und Rückzahlung

Die Auszahlung erfolgt auf Vorlage von Teil- oder Schlussrechnungen. Eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung der Zuwendung oder falsche Angaben bei der Antragstellung führen zur Rückforderung der Zuwendung.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Umwelt- und Bauausschuss am XXXXXX in Kraft.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2020/422
- öffentlich -	Datum: 10.06.2020
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Paetz, Helga
Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Auftragsvergabe für Deckenerneuerungsmaßnahmen sowie Aus- u. Neubauten von Kreisstraßen u. Radwegen	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
18.06.2020	Umwelt- und Bauausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Beigefügt ist eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Auftragsvergabe für Deckenerneuerungsmaßnahmen sowie Aus- u. Neubauten von Kreisstraßen u. Radwegen.

Relevanz für den Klimaschutz: entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema Auftragsvergabe Kreisstraßen u. Radwege



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KREISHAUS, 24768 RENDSBURG

An den Vorsitzenden des
Umwelt- und Bauausschusses
Im Kreistag Rendsburg-Eckernförde
Herrn Reimer Tank
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg

**Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kreishaus
Kaiserstr. 8-10
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566**

Rendsburg, 10.06.2020

**Anfrage an die Verwaltung (§ 26 Geschäftsordnung des Kreistags) zur Sitzung des
Umwelt- und Bauausschusses am 18. Juni 2020**

Sehr geehrter Herr Tank,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet die Verwaltung zu prüfen

1. ob es für den Kreis Rendsburg-Eckernförde möglich ist, die Aufträge für Deckenerneuerungsmaßnahmen sowie Aus- und Neubauten von Kreisstraßen und Radwegen nicht mehr an den Landesbetrieb für Straßenbau, sondern an Dritte zu vergeben.
2. inwiefern damit Planungen, Deckenerneuerungen und Radwegebau zügiger als bisher durchgeführt werden können.
3. inwieweit durch die Auftragsvergabe an Dritte Kosten gespart werden können.

Wir bedanken uns bei der Verwaltung für die Beantwortung unserer Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Kirsten Zülsdorff
(Fraktionsvorsitzende)

Armin Rösener
(Fraktionsvorsitzender)